



Drucksachen-Nr. **X/840**

Bad Schwalbach, den 27.11.2018

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Svenja Pasucha

Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2018		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	19.02.2019		ja
Kreistag	22.02.2019		ja

Titel

Einführung des Systems „Mobile Retter e.V.“ in den Leitstellen des Rheingau-Taunus-Kreises
Ergänzungsantrag der AFD Fraktion zur Vorlage X/625, KT-Sitzung 08.05.18 (13/2018)

I. Sachverhalt:

Die Einführung des Systems „Mobile Retter e.V.“ in der Zentralen Leitstelle Rheingau-Taunus kann derzeit keinen Beitrag zur Verbesserung der Notfallversorgung im Kreisgebiet leisten. Es wird daher von der Einführung abgeraten.

Bei dem System handelt es sich um einen Verein, bei dem sich jede Bürgerin und jeder Bürger registrieren lassen kann und danach als Ersthelfer eingesetzt wird.

Sollte der Landkreis diese Helfer über seine Leitstelle alarmieren, werden sie damit offiziell für diesen Einsatz beauftragt und es greift hier die volle Amtshaftung des Landkreises. Dies jedoch ohne dass der Kreis weiß wer zum Einsatz kommt oder welche Ausbildungsqualifikationen die einzelnen Helfer haben.

Nach unserem Wissen wird weder die Zuverlässigkeit der Ersthelfer überprüft noch wird ein wie auch immer geartetes Qualitätsmanagement angewandt.

Nach den gesetzlichen Grundlagen des Landes (HRDG) ist der Rheingau-Taunus-Kreis verpflichtet einen professionellen und leistungsfähigen Rettungsdienst nach allen Vorgaben des Landes aufzustellen und zu betreiben.

Laien Helfer sind in aller Regel nicht auf Einsätze am Patienten mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung vorbereitet oder ausgestattet und kennen auch nicht die Einsatzstrategien und Einsatzkonzepte nach denen die hauptamtlichen Rettungsdienstkräfte vorgehen, um in den unterschiedlichsten Gefahrenlagen Dritte und sich selbst zu schützen.

Dennoch arbeitet der Rheingau-Taunus-Kreis zurzeit schon mit sogenannten Voraushelfersystemen zusammen. Bei diesen Einheiten, von denen zurzeit zehn im Kreisgebiet aktiv sind, handelt es sich überwiegend um Einheiten der örtlichen Feuerwehren.

Sie sind für Einsätze wie z. B. Herz-Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit, Herzinfarkt und Atemnot geschult und werden zur Verkürzung des therapiefreien Intervalls mitalarmiert.

Derzeit gibt es in Hessen erst einen Landkreis, in dem überlegt wird das Mobile-Retter-System einzuführen. Es bleibt abzuwarten wie die Erfahrungen damit ausfallen werden.

(Kilian)
Landrat